

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 11/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	23.02.2010	TOP

öffentlich

Abteilung: 2
Sachbearbeiter: Frau Görgen

Aktenzeichen: 2 Rie/G
Datum: 20.01.2010

Bezeichnung

Investitionen in gemeindliche Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Sachverhalt:

Der Schulausschuss der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 beschlossen, den Antrag auf Zuwendung für Investitionen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren für den Kindergarten Gey zu stellen. Die beantragte Zuwendung beläuft sich auf 320.000 €. Der Antrag wurde am 22.06.2009 dem Kreis Düren zur Weiterleitung an das Landesjugendamt beim Landschaftsverband Rheinland übergeben. Die geschätzten Baukosten betragen 466.559 €. Nach Abschluss dieses Bauvorhabens können 16 Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3-Jahren angeboten werden. Gleichzeitig würde das Provisorium der 4. Gruppe im Mehrzweckraum dauerhaft behoben.

Ob und wann mit einer Förderung zu rechnen ist, konnte bisher vom Fördergeber nicht gesagt werden (siehe auch beigefügte Auskunft des Kreises Düren vom 15. Januar 2010). Ggf. werden aktuelle Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

Auf Beschluss des Schulausschusses vom 28.04.2009 sind folgende zukünftige Baumaßnahmen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dem Kreisjugendamt vorsorglich gemeldet worden:

Kindergarten Kleinhau	9 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	im Jahr 2011
Kindergarten Brandenburg	6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	im Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zu Investitionen in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, vordringlich die Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Gey umzusetzen.

Die Erarbeitung von Zuwendungsanträgen für die beiden weiteren Kindertageseinrichtungen Kleinbau und Brandenburg wird noch zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

1)	Einmalig Kosten der Baumaßnahme	466.599,00 €
	Zuwendung	320.000,00 €
	Eigenanteil	146.559,00 €
2)	Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4)	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)